

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2011/C 373/06)

*Nationale Seite der von Luxemburg neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Luxemburg**Gegenstand:** Großherzog Henri und Großherzog Willem IV. der Reihe „Großherzogliche Dynastie“.**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Auf der linken Hälfte des Münzinners sind seine Königliche Hoheit, der Großherzog Henri, sowie versetzt dahinter, Großherzog Wilhelm IV. — beide im Halbprofil mit Blick nach rechts — abgebildet. Der Text „GRANDS-DUCS DE LUXEMBOURG“ (Großherzöge von Luxemburg) sowie die Jahreszahl „2012“, eingerahmt vom Münzzeichen und den Initialen des Münzmeisters, sind im Münzinners über den Portraits eingeprägt. Die Stadt Luxemburg bildet den Hintergrund. Die Namen „HENRI“ und „GUILLAUME IV“ sowie dessen Todesjahr „† 1912“ stehen neben den jeweiligen Portraits.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 1,4 Millionen**Ausgabedatum:** Januar 2012

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe Abl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).